

**Termine**

## Beratung und Wahl der Oberstufenprofile

Donnerstag, 7. Februar 2019 19.00 im Forum	Elterninformationsabend zur Studienstufe Im Forum
Donnerstag, 14. Februar 2019	Bis hier Beratungszeit beim Klassenlehrer und den Fachlehrern sowie bei der Abteilungsleitung. Abgabe der Wahl der Profile (mit Erst- Zweit- und Drittwahl) und der Niveaus der Kernfächer.
Donnerstag, 21 Februar 2019	Mitteilung der Ergebnisse der Profilwahlen und Austeilung des Wahlbogens für die weiteren Oberstufenkurse.
Donnerstag, 28. Februar 2019	Abgabe des Wahlbogens für die weiteren Oberstufenkurse
Nach den Märzferien	Mitteilung der Ergebnisse der Kurswahlen

**Weitere Termine im Schuljahr**

Dienstag 12. Mittwoch 13. 02.	Lernentwicklungsgespräche
Montag, 29. Mai 2019	Bundesjugendspiele
Donnerstag 2. Mai	Theateraufführung Jhg. 10 im Forum
Mittwoch, 22. Mai 2019	Zeugniskonferenz Jhg. 10
Donnerstag, 6. Juni 2019	sozialer Tag, mündliches Abitur
<del>27.03.</del>	<del>pädagogische Ganztageskonferenz (unterrichtsfrei)</del>
Montag, 17.06 – Freitag, 21.06. Dienstag, 18.6.	Projekt- und Reisezeit Ausflug zur Ideen-Expo nach Hannover

**Termine der Klassenarbeiten und Prüfungen 10A**

Schuljahr 2018 – 2019 2. Hj.

19.02.	Fremdsprachen
26.2.	Chemie
21.3.	Deutsch
23.4.	Nachschreibtermin sÜ 10 Deutsch
25.4.	Nachschreibtermin sÜ 10 Fremdsprache
29.3.	Religion – Philosophie
1.4.	Geschichte
5.4.	WPU Informatik
11. 4.	mündliche Prüfungen
12.4.	mündliche Prüfungen
15.4.	mündliche Prüfungen
23.4.	PGW
25.4.	Englisch
29.4.	Mathe
30.4.	Spanisch - Französisch
6.5.	MSA Englisch
8.5.	MSA Deutsch
10.5.	MSA Mathe

## I. Zeugnisse

Wer am Ende der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss erreicht hat, erhält ein Zeugnis, das neben den gymnasialen Noten auch die Noten enthält, die sich auf den Anforderungsbereich des mittleren Schulabschlusses beziehen. Dazu gilt folgende Umrechnung:

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA)
1	1
2	1
3	2
4	3
5	4
6	6 (wird nicht umgerechnet)

## II. Bewertung und Gewichtung der Prüfungsleistungen (§§10, 24, 32)

Werden die Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt, gehen die Prüfungsnoten (bei schriftlicher und mündlicher Prüfung beide jeweils mit 50% gewichtet) zu 30% in die Jahresnote ein.

Erreichen Schülerinnen und Schüler nur den mittleren Schulabschluss, wird zunächst die Note für die Unterrichtsleistungen gemäß obiger Umrechnungstabelle in eine abschlussbezogene Note umgerechnet. Sodann wird die für die Prüfung erteilte Note mit der Note für die Unterrichtsleistungen im Verhältnis 40:60 zu einer Note zusammengezogen.

Haben die Schülerinnen und Schüler an der Abschlussprüfung für den mittleren Schulabschluss und der Überprüfung teilgenommen und werden sie in die Studienstufe versetzt, bleibt das Ergebnis der Abschlussprüfung für den mittleren Schulabschluss bei der Bildung der Zeugnisnote außer Betracht.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die genauen Regelungen finden sich in der ApoGrundStGy in den §§ 2, 10, 24 und 32